Bettina Dennerlein

Kontexte des islamischen Rechts

Geboren am 6. Juni 1963 in Kassel. 1983/84 Studium Generale am Leibniz Kolleg Tübingen, Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaft. 1984 bis 1991 Studium der Islamwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Publizistik an der Freien Universität Berlin. Studien- und Forschungsaufenthalte in der Türkei, in Syrien, Ägypten und in Nordafrika. 1991 bis 1996 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Islamwissenschaft der Freien Universität Berlin. 1996/97 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. 1997/98 Fellow am Van Leer Jerusalem Institute. Arbeits- und Interessengebiete: Islamisches Recht in der Gegenwart, Sozialgeschichte Nordafrikas im 19. und 20. Jahrhundert, islamische Reformbewegungen, Islamismus und Säkularismus in den arabischen Ländern, Migration. Veröffentlichungen: „Klassen und Kulturen. Arbeitsmigrantinnen in der westdeutschen Gesellschaft" (in: *Das Argument*, Nr. 181, 1990); „La difficile autonomie des luttes de femmes" (in: *Maghreb-Machrek*, Nr. 194, 1996, Schwerpunktheft zu Algerien). In Vorbereitung: *Islam, Recht und gesellschaftliche Transformation. Zur Entwicklung des algerischen Personalstatuts seit 1962;* „Praxen des islamischen Rechts — algerische Gerichtsfälle in Personalstatutssachen"; „Changing conceptions of marriage in Algerian personal statuts law"; „Identité et changement social dans le statut personnel au Maghreb". — Adresse: Freie Universität Berlin, Institut für Islamwissenschaft, Altensteinstr. 40, 14195 Berlin.

Als ich im letzten Oktober von Neukölln (über Dahlem) zum Wissenschaftskolleg fuhr, war ich fest davon überzeugt, daß ich in der Abgeschiedenheit des Grunewalds gut in meinem Arbeitsprogramm vorankommen würde. Es lagen noch letzte Veränderungen und Korrekturen am Manuskript der Dissertation vor mir, die dank der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Fellowsekretariats auch tatsächlich rasch erledigt werden konnten. Genauso rasch wollte ich dann ab Ende November mein Projekt über „Islam und politische Kultur in Marokko. Zur Reform des islamischen Personalstatuts" in Angriff nehmen und

während der kommenden Monate abschließen. Um es gleich vorwegzunehmen — ich habe dieses Ziel nicht ganz erreicht. Zwar liegen nun am Ende des Jahres einige Manuskripte zur Veröffentlichung bereit. Den Rahmen des Marokko-Projekts selbst habe ich allerdings, angeregt durch zahlreiche Gespräche und wertvolle Hinweise anderer Fellows, ständig erweitert und damit seinen Abschluß hinausgeschoben.

Anfangs hatte ich geplant, mich in erster Linie auf die politische Dimension der Konflikte um die Kodifizierung und Reform des islamischen Personalstatuts in Marokko zu konzentrieren. Es ging mir dabei um das Verhältnis zwischen religiösem, islamischem und staatlich gesetztem Recht und um das damit zusammenhängende Problem der Legitimität politischer Herrschaft. Im Lauf der Auswertung des Materials stellte sich jedoch heraus, daß es hierfür notwendig war, die bisher in der wissenschaftlichen Literatur kaum untersuchte marokkanische Rechtskultur insgesamt genauer zu betrachten. Außerdem wurde mir bewußt, daß sich auch das Verhältnis von Staat und Gesellschaft nicht von der Entwicklung des Personalstatuts trennen läßt. Mein Dienstagskolloquium im Juni bot schließlich einen willkommenen Anlaß, erste Ergebnisse dieser Arbeit vorzustellen und noch offene Fragen zu diskutieren.

Der Grund für die Modifizierung meines Arbeitsprogramms lag nicht nur im Thema selbst, sondern auch in der besonderen Atmosphäre am Wissenschaftskolleg. Dabei stellte sich das, was zu Beginn gelegentlich verunsichernd wirkte, im Lauf des Jahres gerade als bereichernd und äußerst produktiv heraus: die Mischung aus intensiver Beschäftigung mit dem eigenen Projekt und ständiger Auseinandersetzung mit anderen Fächern, Wissenschaftskulturen und Forschungsansätzen.

Dies gilt besonders für die Dienstagskolloquien, die immer wieder Gelegenheit boten, nicht nur die verschiedenen Arbeitsgebiete der anderen Fellows kennenzulernen, sondern auch die Vielfalt wissenschaftlicher Arbeitsweisen zu erleben. Neu war für mich das Zusammentreffen von Geistes- und Sozialwissenschaften mit Naturwissenschaften. Hier hat es mir zugegebenermaßen die Anwesenheit von Wissenschaftshistorikern und Wissenschaftsphilosophen sehr erleichtert, meine anfänglich noch diffusen Vorbehalte insbesondere gegenüber der Evolutionsbiologie zu überwinden, neue Einsichten zu gewinnen und Kritik zu differenzieren.

Neben den Kolloquien waren es auch verschiedene Seminare und nicht zuletzt zahlreiche informelle Gespräche, aus denen ich wichtige Anregungen für meine Arbeit gezogen habe. Die Existenz eines Schwerpunktbereichs Islamwissenschaft („Moderne und Islam") am Wissenschaftskolleg bot nicht nur die Möglichkeit, regionale Vergleiche

anstellen zu können (zwischen Nordafrika und Ägypten, Südostasien oder der Türkei). Man war außerdem stets gefordert, über Disziplingrenzen hinweg gemeinsame Forschungsinhalte und Probleme zu besprechen. Für diesen Austausch bot das vom Arbeitskreis Moderne und Islam organisierte Berliner Seminar, in dem insbesondere jüngere Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Fellows zusammenkamen, einen kontinuierlichen Rahmen. Mir ist dabei immer wieder deutlich geworden, daß die Islamwissenschaft sich als Fach zwar methodisch öffnen muß, daß sie ihre historisch-philologischen Kompetenzen aber (noch?) nicht vollkommen aufgeben kann.

Ein gutes Beispiel für die Fruchtbarkeit einer Öffnung der Islamwissenschaft war auch das von Aziz Al-Azmeh organisierte Seminar über „The Discourse of Religious Reform". Hier wurden Entwicklungen im Islam in den übergreifenden Kontext der vergleichenden Religionsgeschichte und Religionswissenschaft gestellt. Mir persönlich haben dabei besonders Diskussionen über das Textverständnis religiöser Reformbewegungen und den Übergang von der Historisierung der Religion zur historischen Religionskritik interessante Denkanstöße geliefert. Dabei ist mir die Ambivalenz selbst eindeutig apologetisch motivierter neuerer Lesarten des islamischen Rechts viel bewußter geworden. Auch in Gesprächen, die sich im Anschluß an mein Dienstagskolloquium ergeben haben, bin ich immer wieder auf dieses Problem gestoßen und habe insbesondere aus den Bereichen der Soziologie und der Geschichte wichtige Hinweise auf vergleichbare Entwicklungen in anderen religiösen Traditionen erhalten. Für die Möglichkeit, daß ich all den verschiedenen Lektüreempfehlungen auch tatsächlich nachgehen konnte, bin ich dem Bibliotheksteam sehr dankbar!

Wichtig waren für mich außerdem die Gespräche mit Anthropologinnen und Anthropologen. Hier traten einerseits klare Unterschiede in der Gewichtung der historischen Dimension kultureller und sozialer Phänomene hervor. Andererseits wurde ich darin bestärkt, das islamische Recht nicht nur im Hinblick auf seine gelehrte Tradition und seine normative Eigenlogik zu untersuchen, sondern es immer auch sozial und kulturell zu „kontextualisieren". In intensiven Diskussionen mit Ravindra S. Khare entstand die Idee, für den von ihm geplanten Sammelband über „Islamic Law, Justice and Society" einen Beitrag zum Wandel des Eheverständnisses im islamischen Recht zu verfassen.

Das Jahr am Wissenschaftskolleg war für mich in verschiedener Hinsicht eine sehr lehrreiche und zugleich produktive Zeit. Neben den direkten Anregungen für meine Arbeit und den oft hilfreichen Ausflügen auf neues Terrain wird mir stets anschaulich in Erinnerung bleiben, daß auch Wissenschaft Praxis ist.